

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs	
Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes - Drucksache 6/6956 – hier: Änderungsantrag in Vorlage 6/5748	
1.	bei natürlichen Personen
	Name
	Vorname
1.	bei juristischen Personen
	Name
	Organisationsform
	Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V. Amtsgericht Weimar VR 13/1347
2.	bei natürlichen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input checked="" type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)
	Straße, Hausnummer
	Trüben Str. 2
	Postleitzahl, Ort
	93423 Weimar
	bei juristischen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse
	Straße, Hausnummer
	Trüben Str. 2
Postleitzahl, Ort	
93423 Weimar	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person
	Interessenvertretung von Familien mit 3 und mehr Kindern in Weimar, Anliegen der Familien und um Anerkennung ihrer Leistungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Medien.

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags Die eingeplanten Ausgaben von 62 Mio. Euro für das weitere kostenfreie Kindergartenjahr hätten besser in die Wertschätzung der Erziehungsleistung durch echte Wahlfreiheit der Betreuung in den ersten drei Lebensjahren investiert werden sollen. Weiterhin sehen wir großen Handlungsbedarf in gesetzlichen Festlegungen, welche zur Entlastung von Familien mit zwei und mehr Kindern u.a. bei den Kindergartenbeiträgen durch Berücksichtigung aller kindergeldberechtigter Kinder führen, §29 ThürKitaG. Es ist wünschenswert, dass durch gezielte Entlastung von Familien bei steigender Kinderzahl und die Anerkennung und Wertschätzung der Erziehungsleistungen ein zweites Standbein der Familienpolitik in Freistaat wird.
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative Anlass der Stellungnahme Form der Stellungnahme <input type="checkbox"/> schriftlich <input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum Wimmer, 15.08.19	Unterschrift
--------------------------------	--------------

Verband Kinderreicher Familien
 Thüringen e.V.
 ThierstraÙe 2
 99423 Weimar
 thuringen@kinderreichefamilien.de